



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5155.02

ED/P095155
Basel, 2. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 1. September 2009

Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2009)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?

Der Regierungsrat beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Problematik des Rechtsextremismus und hat entsprechende Strategien entwickelt. So haben 2002 die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die bikantonale Arbeitsgruppe Rechtsextremismus eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Fachpersonen aus den Bereichen Staatsschutz, Polizei, Prävention, Schule, Justiz und Integration zusammen. Sie hat den Auftrag, die Verbreitung des Rechtsextremismus zu analysieren, darüber zu berichten und Massnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens zu entwickeln. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde 2003 die schweizweit erste Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus gegründet. Die Anlaufstelle bietet Ratsuchenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Rechtsextremismus. Das Angebot richtet sich an ausstiegswillige Personen, betroffene Eltern und andere Erziehungspersonen, Gemeinden und soziale Institutionen sowie Opfer oder Täter rechtsextremistischer Übergriffe.

Frage 2: Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Sind die oben erwähnten Ereignisse eine neue Erscheinung? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?

Rechtsextremismus präsentiert sich in der Schweiz derzeit eher als Problem ländlicher Gegenden. Der Kanton Basel-Stadt kennt keine eigentliche rechtsextreme Szene, das Gefahrenpotenzial wird daher aktuell nicht als hoch eingeschätzt. Zwar erwecken gewisse Einzelpersonen, insbesondere Besucher von bestimmten Sportanlässen, auf Grund ihrer Erscheinung und Äusserungen oft den Eindruck, einer rechtsextremen Gruppierung anzugehören. Auch kommt es immer wieder zu Vorfällen, deren Urheberchaft in rechtsextremen Kreisen

zu vermuten ist. So forderte etwa letztes Jahr ein Plakat zum Boykott eines jüdischen Lebensmittelgeschäftes auf. Es liessen sich aber bisher noch keine Personengruppen feststellen, die derartiges Gedankengut als Ausdruck einer wirklichen politischen Überzeugung, vereint in entsprechenden organisatorischen Einheiten, vertraten. Ausnahme war bis 2002 die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS), die gerade deshalb verstärkt polizeilich beobachtet wurde. Nachdem Angehörige der Partei am 29. Juni 2002 anlässlich eines Treffens in Basel einer eingehenden Polizeikontrolle unterzogen worden waren, verlegte die Kantonalpartei ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft und löste sich dann auf. Am 17. Januar 2009 gründete die PNOS allerdings wieder eine Sektion Basel mit Sitz in Tenniken/BL. Die Polizei und insbesondere die kantonale Staatsschutzbehörde waren und sind deshalb aufgefordert, den Aktivitäten dieser Partei wieder Aufmerksamkeit zu schenken und falls nötig einzugreifen (vgl. dazu Frage 3).

Frage 3: Wie reagierte die Regierung am 1. Mai 2009 auf den versuchten Fackelumzug von rechtsextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?

Primär haben die zuständigen Staatsschutzorgane und die Polizei reagiert. Es war bekannt, dass die PNOS am 1. Mai 2009 einen Fackelumzug plante. Dieser sollte jedoch im Kanton Aargau stattfinden. Wegen der dort eingeleiteten polizeilichen Massnahmen begaben sich die Demonstranten zunächst in den Kanton Basel-Landschaft und erst, als sie auch dort nicht willkommen waren, in den Kanton Basel-Stadt. Diese Planänderung wurde sehr kurzfristig kommuniziert. Nur weil der im Kanton Basel-Stadt zuständige Staatsschutz umgehend den Pikettstaatsanwalt informierte und dieser über den diensthabenden Kommandooffizier der Kantonspolizei sofort die erforderlichen Massnahmen beantragte, konnten diese im Rahmen der Möglichkeiten (vgl. Frage 4) auch rechtzeitig veranlasst werden.

Frage 4: Wurden im Zusammenhang mit dem Fackelumzug Personenkontrollen durchgeführt oder wurde (im Gegensatz jeweils zur Anti-WEF-Demo) mehr Zurückhaltung geübt? Wenn ja, warum?

Zwar hat der zuständige Pikettstaatsanwalt die Meldung an die Kantonspolizei gestützt auf das Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit dem Auftrag verbunden, nach Möglichkeit Personenkontrollen durchzuführen. Weil aber die Alarmierungszeit so kurz war, musste die Mannschaft des für diesen Tag bereits geplanten Polizeieinsatzes kurz vor Abbruch zurückgehalten werden und dann sehr kurzfristig in den neuen, nicht geplanten Einsatz gebracht werden. Da die Demonstranten sich der Weisung, den Zug durch die Stadt abubrechen, nicht diskussionslos fügten, konnte die Polizei ohne die entsprechende Verstärkung selbst unter Aufbietung aller Kräfte nur die Durchführung des Fackelzugs und damit die Gefahr von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Menschen unterschiedlicher politischer Ansichten verhindern. Personenkontrollen, die im geplanten Einsatz gemäss dem vorerwähnten Auftrag der Staatsanwaltschaft durchzuführen gewesen wären, waren auf Grund der beschränkten personellen Mittel nicht auch noch möglich.

Frage 5: Welche Konsequenzen (z.B. in Bezug auf die finanziellen Mittel) haben diese neuen Erscheinungen für die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel?

Die oben beschriebenen Ereignisse (Fackelumzug usw.) haben keine finanziellen Konsequenzen für die Anlaufstelle. Die Anlaufstelle wurde im Zusammenhang mit diesen Ereignissen nicht aufgesucht. Die Kosten der Anlaufstelle weisen in den letzten Jahren keine Schwankungen auf und bewegen sich im Rahmen des vorgesehenen Budgets.

Frage 6: Welche Erfahrungen hat die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel in den letzten Jahren gemacht? Gibt es dazu einen Tätigkeitsbericht?

Die Erfahrungen der Anlaufstelle sind ähnlich wie diejenigen des Staatsschutzes: Der unter der Oberfläche tätige Teil der Rechtsextremen ist nach wie vor vorhanden. Eine aktive, organisierte Skinhead-Gruppierung, wie es sie vor fünf Jahren gegeben hatte, existiert im Raum Basel im Moment aber nicht mehr. Seit etwas mehr als zwei Jahren sind auch Ausschreitungen und Gewaltaktionen von Rechtsradikalen in der Region deutlich zurückgegangen. Der letzte grössere Anlass war eine Schlägerei in Liestal Ende 2006, welche demnächst vor dem Strafgericht verhandelt wird.

Auch ist das Erscheinungsbild der Rechtsextremen unauffälliger geworden: Sie verzichten auf kennzeichnende Kleidung wie Springerstiefel und Bomberjacken und fallen in der Öffentlichkeit nicht mehr so stark durch exzessiven Alkoholkonsum und Gewalt auf. Diese neuen programmatischen Rechtsextremen wollen politisch mehr Gewicht erhalten und auch bei Wahlen punkten.

Die Anlaufstelle steht mit einigen jungen Männern aus dem Täterkreis des Coop-Pronto-Überfalls in Liestal von 2004 in Kontakt, die damals die rechtsextreme Szene ausmachten. Einige hatten eine gerichtliche Auflage, sich einer Beratung zum Ausstieg aus der Szene zu unterziehen, andere suchen in unregelmässigen Abständen die Anlaufstelle auf, um aktuelle juristische Probleme oder einfach aktuelle Lebensprobleme zu bereden. Die meisten stehen heute an einem ganz anderen Punkt in ihrem Leben und haben auch neue Beziehungen ausserhalb der Szene. Dabei haben sie teilweise nicht unbedingt ihre Werthaltungen geändert, verändert sind heute die Handlungsweisen, die sie daraus ableiten.

Daneben wird die Anlaufstelle von besorgten Eltern genutzt, die Beratung zum Umgang mit ihren Kindern suchen, die dabei sind in die Szene einzusteigen.

Regelmässige Anfragen kommen auch von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Jugendheimen), die sich mit dem Thema Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen. Dies anhand von konkreten Vorfällen oder im Rahmen einer Unterrichtseinheit. Gegenüber den Jahren 2004 bis 2006 waren die Anfragen in den letzten beiden Jahren eher rückläufig.

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus trifft sich nach Bedarf zur Analyse der aktuellen Situation. An diesen Sitzungen – die mindestens jährlich stattfinden - wird von der Anlaufstelle zu den aktuellen Aktivitäten und Ereignissen Bericht erstattet.

Frage 7: Wie stellt sich die bikantonale Arbeitsgruppe zu diesen Ereignissen und welche Massnahmen hat diese ergriffen?

Die bikantonale Arbeitsgruppe hat sich mit dem Fackelumzug nicht beschäftigt. Dieser fiel wie unter Frage 3 ausgeführt in den Aufgabenbereich der Staatsschutzorgane.

Frage 8: Verfügt die bikantonale Arbeitsgruppe über grundlegende präventive Konzepte gegen Rechtsextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?

Es bestand bisher kein Bedarf nach einem grundlegenden präventiven Konzept gegen Rechtsextremismus. Die Funktion der bikantonalen Arbeitsgruppe besteht darin, die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus zu beobachten, den Austausch zwischen den Nordwestschweizer Kantonen (BS, BL, AG, SO) zu gewährleisten und die Vernetzung zwischen den involvierten Stellen und Behörden im Inland und mit dem benachbarten Ausland zu pflegen. Diese präventive Strategie ermöglicht ein rasches und koordiniertes Reagieren und das Entwickeln von konkreten Interventionsmassnahmen.

Frage 9: Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Rechtsextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf? Sind insbesondere auch die Strukturen der bikantonalen Arbeitsgruppe und der Anlaufstelle beider Basel genügend?

Wie unter den Fragen 2 und 6 ausgeführt, gibt die aktuelle Situation im Bereich Rechtsextremismus in unserem Kanton keinen Anlass zu besonderer Besorgnis. Im Vergleich zu vor vier Jahren lässt sich eher eine Beruhigung der Lage feststellen. Die Entwicklung wird sowohl durch die Staatsschutzorgane wie auch durch die bikantonale Arbeitsgruppe Rechtsextremismus kontinuierlich beobachtet und analysiert. Die vorhandenen Strukturen sind so konzipiert, dass sie den aktuellen Beratungsbedarf abdecken und bei einer eventuellen Eskalation ein rasches Eingreifen ermöglichen.

Frage 10: Ist die Regierung bereit, zum Thema Rechtsextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden? Und evt. ein Massnahmenpaket mit Empfehlungen an Behörden, Ämter und andere involvierte Personen, die damit umgehen müssen, zu erarbeiten?

Für den Regierungsrat ist die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und Extremismus ein grosses Anliegen. Prävention hat dabei einen hohen Stellenwert. Dazu gehören Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den Schulen und in den Institutionen der offenen und stationären Jugendarbeit, Weiterbildung der involvierten Fachpersonen sowie aufsuchende Angebote durch die mobile Jugendarbeit. Beratung von betroffenen Personen und Ausstiegshilfe gehören ebenfalls zu den präventiven Massnahmen.

Ziel der Präventionsarbeit im Bereich der präventivpolizeilichen Massnahmen ist es, die Bildung einer rechtsextremistischen Szene zu verhindern. Dies lässt sich mit präventivpolizeilichen Massnahmen, Aufklärungsarbeit und Ausstiegshilfe erreichen. Dafür braucht es eine auf nationalen und internationalen Erkenntnissen beruhende Lagebeurteilung.

Der Regierungsrat ist daher von der Notwendigkeit eines präventiven Staatsschutzes überzeugt. Dieser kann einerseits wirksam und im Rahmen des Gesetzes die vom Bund erteilten und situativ als prioritär zu behandelnden Aufträge bearbeiten und andererseits dem Phänomen des Rechtsextremismus die nötige Aufmerksamkeit schenken. Nur so ist es möglich, rechtzeitig Entwicklungen zu erkennen und ihnen mit polizeilichen, aber auch anderen Massnahmen zu begegnen.

Jüngstes Beispiel für den Erfolg dieser Arbeitsweise ist die Vereitelung einer neuen Taktik, mit der Rechtsextreme versuchten, unter Vorschieben einer völlig unverdächtigen Person und Organisation für das Wochenende vom 10. Juni 2009 eine Demonstrationsbewilligung zu erhalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin